



MERKBLATT SUMPFSCHRECKE

Die Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) ist in der Schweiz gefährdet. Die Heuschreckenart war einst weit verbreitet. Ihre Bestände sind mit dem Trockenlegen von Feuchtgebieten besonders im Mittelland stark zurückgegangen. Die Vorkommen sind oft isoliert und von geringer Dichte. Im Smaragdgebiet ist die Situation ähnlich. Die Vorkommen beschränken sich wie der Namen vermuten lässt auf die letzten Riedgebiete und Nasswiesen oder sonnige Feuchtsäume entlang Gewässern. Als Besonderheit kommt die Art in einigen Teilen der Wässermatten vor, sofern diese regelmässig gewässert, nicht zu häufig gemäht werden und reich mit feuchten Mulden und Gräben strukturiert sind.

Die Sumpfschrecke ernährt sich von Seggen, Binsen und Gräsern. Auffällig im Sommer sind die mehrfachen „Klick-Laut“-Folgen aus den Feuchtwiesen. Die ausgewachsenen Männchen erzeugen diese, um auf sich aufmerksam zu machen. Dieser sogenannte „Schienenschleuder“-Laut erfolgt durch das rasche Bewegen von Dornen an der Schiene des Beins über eine Flügelader. Das Weibchen legt die Eier in oder nahe am Boden an die Basis von Pflanzen. Insbesondere die Eier und die Larven benötigen sowohl ausreichend Feuchtigkeit wie Wärme für die Entwicklung. Da die Larven deutlich weniger mobil sind als die ausgewachsenen Tiere und mehrere Wochen für die Entwicklung benötigen, umfasst das ideale Habitat durch den Frühsommer nicht gemähte, magere, locker- und niedrigwüchsige, gut besonnte Feuchtstellen in Mulden, Gräben oder an Gewässern. Die Eiablageplätze dürfen nicht umgebrochen werden. Ammoniak aus der Gülle kann die Eier und Larven abtöten und die Eierproduktion der Weibchen hemmen. Eine extensive Nutzung ist daher Voraussetzung, um die Art zu fördern.

Ziel ist es die noch vorhandenen Vorkommen zu stärken und die isolierten Standorte wieder miteinander zu vernetzen. Dazu ist vorgesehen, Feuchtwiesen als Kerngebiete und wie auch dazwischen liegende Trittsteine bzw. Korridore vertraglich zu sichern und mit geeigneten Massnahmen aufzuwerten. Der Schwerpunkt liegt dafür in den Flusstälern Langete, Önz, Rot-Murg und Aare, den angebundenen kleineren Seitentälern sowie um Feuchtgebiete. Mit der Smaragdvereinbarung soll eine auf die Entwicklung angepasste Bewirtschaftung von Feuchtwiesen gefördert werden, damit die Sumpfschrecke auf Dauer im Gebiet in guter Dichte überleben kann.

SMARAGDFLÄCHEN

Warum? Sumpfschrecken und besonders deren Eier bzw. Larven benötigen ausreichend feuchte bis nasse und gut besonnte, ungestörte Plätze für deren Entwicklung. Die für die Sumpfschrecke geeigneten Habitate wurden im Smaragdgebiet selten. Entsprechend weist die Art eine lückige Verbreitung in der Region auf. Durch gezielte Bewirtschaftung und Aufwertung der Kerngebiete können die Bestände der Sumpfschrecke erhöht, und die isolierten Vorkommen durch deren Vernetzung (Wanderkorridore) bzw. die Anlage feuchter Trittsteine verbunden werden. So kann sich die Art ausbreiten, die isolierten Populationen wieder miteinander in Kontakt treten und so das langfristiges Überleben im Gebiet gesichert werden.

Wo? Nasse bis wechselfeuchte Standorte, die als Streueflächen genutzt werden, oder Extensivwiesen, die feuchte bis nasse Stellen aufweisen, allenfalls an Weiher oder

unbestockte Bäche grenzen. Zudem Dauerwiesen, die mit einer Feuchtstelle für die Art ausreichend aufgewertet werden können. Dies ist im gesamten Projektgebiet möglich, schwerpunktmässig jedoch in den Talböden. Standorte mit bekannten Vorkommen und Standorte entlang bestehender Vernetzungsachsen (z.B. Bächen, Wässermatten, etc.) oder einer gewissen Lebensraumqualität bzw. ausreichend feuchtem Dauergrünland werden prioritär umgesetzt.

Vorgaben?

Streufläche, Feuchtwiese, Wässermatte oder Dauergrünland mit Feuchtstelle (allenfalls neu geschaffen), die extensiv genutzt werden.

Allgemeingültige Auflagen für Vertragsflächen:

Die Auflagen der DZV werden eingehalten.

Extensive Wiese: kein Mähauflbereiter. Schnitthöhe mindestens 10 cm über Boden. Mind. 8 Wochen Pause zwischen 1. und 2. Schnitt. Dürrfutter bis Ende August. Balkenmäher wird empfohlen. 10-20 % Rückzugsflächen bei jedem Schnitt belassen (evtl. wechselweise). **Rückzugsflächen sind an besonnener, möglichst zentraler Lage stehen zu lassen, ein Teil davon beim Larvenentwicklungshabitat. Schnitt jeweils Richtung Rückzugsflächen.** Kurze Herbstweide bei ausreichend trockenen Bedingungen möglich, **Rückzugsflächen dabei auszäunen.**

Hochstaudensäume (Streufläche) entlang Gewässern sind mind. bis 1. Sept. stehen zu lassen, danach kann jeweils alternierend die Hälfte gemäht werden. Mindestbreite bei Vernetzung 1 m, im BLN-Schutzgebiet Wässermatten mind. 3 m breit.

Streuflächen sind mind. bis 1. Sept. stehen zu lassen, alternierend sind 10-20% über den Winter stehen zulassen. Frühschnitt im Mai bis max. 50% der Fläche nach Beurteilung vor Ort und entsprechender Vereinbarung (NHG/Smaragd-Vertrag) möglich.

Spezifische Auflagen je nach Standort und Situation vereinbart:

Frühschnitt ab dem 25. Mai: mind. 15 % der Fläche (ohne Anteil Hochstaudensäume) als Rückzugsfläche zentral in Fläche, an sonniger Lage bzw. Teil beim Larvenhabitat stehen lassen, 2. Schnitt frühestens nach 9 Wochen (ca. Mitte/Ende Juli).

Hochstaudensäume entlang schmaler Bachläufe (< 1m Breite) können je nach Situation und nach Vereinbarung wechselweise zur Hälfte gemäht werden (z.B. bei Anmeldung als Extensive Wiese; bei Streue: nur einmal pro Jahr schneidbar).

Zusätzliche Vorgaben für Extensivwiesen und Wässermatten, wenn darin oder angrenzend keine gut besonnenen, mageren Riedflächen, Weiher, Tümpel oder offene, unbestockte Wassergräben liegen:

An sonniger Stelle ist durch Bodenabtrag eine magere, mähbare Feuchtmulde anzulegen oder alternativ ein Weiher bzw. grösserer Flachtümpel zu schaffen (Mindestfläche 0.5 Aren).

Sicherung und Erhalt:

Sicherung und Pflege der Habitatflächen und Strukturen über einen Vertrag

Smaragd-Beitrag?

Smaragdfläche: Pro Hektar jährlich Fr. 500.-

Aufwertungsmassnahmen zur Schaffung geeigneter Entwicklungshabitate für die Larven werden vom Projekt übernommen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Projektleiter Sumpfschrecke:

Manfred Steffen, 062 922 88 40 oder steffen.schneider@bluewin.ch

31.12.2021 / ms

Beispiele von Massnahmen*:



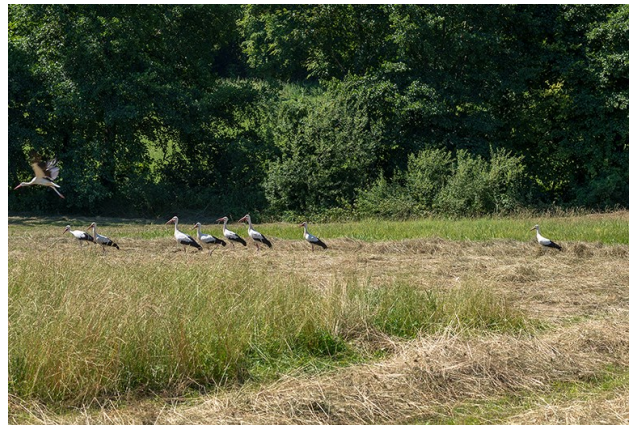
Streueflächen mit niedrigwüchsigem, vielfältigem Bereich oder bei üppigem Wuchs mit teilweisem Frührschnitt.



Säume und Wiesen entlang Gewässern extensiv nutzen.



Wässermatten mit Frührschnitt ab 25. Mai, mit 9 Wochen Ruhepause bis zum 2. Schnitt.



10 % Rückzugsfläche an sonniger Lage und bei Larvenhabitat stehen lassen.



Hochstaudensaum entlang Gewässern wechselweise zur Hälfte mähen.



Mähbare Feuchtmulde in Extensivwiese als Larvenhabitat anlegen.

*Bilder (©) Karin Schneider, Jürg Stauffer & Manfred Steffen. Weitere Massnahmenbeispiele und Informationen siehe Umsetzung Managementplan Smaragdgebiet Oberrheingebiet, Sumpfschrecke, 2016, Abteilung Naturförderung Kt. BE.

Die Fachleute des Teilprojekts „Sumpfschrecke“ entscheiden in der Verhandlung mit den Landwirten vor Ort, an welchem Standort welche Bewirtschaftungsvarianten und Aufwertungsmassnahmen realisiert werden können.

Bitte melden Sie sich bei uns für einen unverbindlichen Beratungstermin.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Projektleiter Sumpfschrecke:

Manfred Steffen, 062 922 88 40 oder steffen.schneider@bluewin.ch

31.12.2021 / ms